



Regierungsrat

Luzern, 5. Juli 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 808

Nummer: A 808
Protokoll-Nr.: 864
Eröffnet: 21.03.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über Herausforderungen bei der Umsetzung von verordneten Massnahmen aufgrund der Pandemie an den Volksschulen

Unser Rat möchte an dieser Stelle nochmals seine Wertschätzung für das schnelle und unbürokratische Handeln der Gemeinden und der Schulleitungen ausdrücken. Die Corona-Pandemie stellte auf verschiedenen Ebenen eine grosse Herausforderung dar. Auch der Kanton (Dienststelle Volksschulbildung, Dienststelle Personal und Dienststelle Gesundheit und Sport) war hinsichtlich der Pandemiebewältigung an den Volksschulen gefordert, beispielsweise mit der Erstellung des Rahmenschutzkonzeptes, der Beantwortung der zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen, der Sicherstellung des Informationsflusses, der Einholung von Erwerbslosenentschädigungen oder der Abrechnung von fast doppelt so vielen Stellvertretungsaufträgen wie üblich. Gemeinsam haben alle Beteiligten erfolgreich dazu beigetragen, dass der Präsenzunterricht aufrecht erhalten werden konnte.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist der zusätzliche personelle Aufwand für die Umsetzung der verordneten Massnahmen aufgrund angepasster Schutzkonzepten für eine durchschnittliche Schule während der Pandemie?

Dazu wurden keine Zahlen erhoben. Zusätzlicher Aufwand entstand etwa durch die Organisation der Reihentestungen, welche in den Sekundarschulen vom 3. Mai 2021 und in den Primarschulen vom 10. Januar 2022 bis am 19. Februar 2022 durchgeführt wurden. Weiter hatten die Schulen aufgrund der regelmässigen Zusammenarbeit mit dem Contact Tracing und dem Organisieren von Stellvertretungen einen Mehraufwand, welcher sich jedoch nicht genau beziffern lässt. Und nicht zuletzt verursachten auch die vielen Anfragen von Erziehungsberechtigten, welchen die verordneten Massnahmen entweder zu weit oder zu wenig weit gingen, zusätzlichen personellen Aufwand.

Zu Frage 2: In der Stellungnahme zum Postulat P 771 von Andy Schneider erläutert der Regierungsrat, dass aufgrund der Pandemie zusätzliche Stellen von Lehrpersonen, Stellvertretungslehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden entsprechend dem allgemeinen Finanzierungsschlüssel des Verbundes finanziert werden. Welche weiteren Mitarbeitenden sind gemeint?

Über die allgemeinen Finanzierungsregelungen trägt der Kanton seinen Teil der Volksschul-Kosten. Darin enthalten sind beispielsweise auch die Sekretariate oder Zivildienstleistende.

Für das Pandemie-Schuljahr 2021/22 wurde ausserdem eine Erhöhung der Pensen der Schulpsychologischen Dienste sowie der Schulsozialarbeit um 10% angerechnet und zur Hälfte vom Kanton mitfinanziert.

Zu Frage 3: Das repetitive Testen wurde als eine der Massnahmen während einiger Wochen den Schulen aufgetragen. Wer trägt die Kosten für das Material, die Laborkosten und den Transport? Wird § 61a Absatz 2c des Volksschulbildungsgesetzes (SRL Nr. 400a) über Gemeindebeiträge für Dienstleistungen, welche Dritte im Auftrag des Kantons für das kommunale Volksschulangebot erbringen, angewendet?

Die Kosten für das Material, die Laborkosten und den Transport wurden vom Bund und vom Kanton übernommen. Die Gemeinden müssen keine Kosten im Sinne von § 61a Absatz 2c Volksschulbildungsgesetz tragen.

Zu Frage 4: Wie wird der grosse, zusätzliche zeitliche Aufwand der Schuladministration finanziell berücksichtigt?

Der Kanton übernimmt die Hälfte der gesamten Betriebskosten, worin auch der zeitliche (Mehr-)Aufwand der Schuladministration enthalten ist. Zudem werden die Pensen der Schulleitungen auf das Schuljahr 2022/23 erhöht. Darüber hinaus ist nicht vorgesehen, dass der zeitliche Aufwand der Gemeinden zusätzlich entschädigt wird.

Zu Frage 5: Worin bestanden die grossen Herausforderungen für die Schulen bei der Umsetzung der Massnahmen, und welche Probleme traten auf?

Es gingen unterschiedliche Schilderungen von Schwierigkeiten und Anfragen bei der Dienststelle Volksschulbildung ein. Eine grosse Herausforderung bestand darin, dass die verordneten Massnahmen (oder zumindest Teile davon) nicht von der Gesamtheit der Lernenden bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten mitgetragen wurden.

Zu Frage 6: Welches sind die Lehren aus der Pandemie bei der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen an den Schulen?

Je klarer die Vorgaben vom Bund und vom Kanton waren, desto einfacher war die Kommunikation in den Schulen. Eine gute und schnelle Kommunikation durch die Schulleitung trug jeweils massgeblich dazu bei, dass die Massnahmen akzeptiert wurden und rasch umgesetzt werden konnten.

Zu Frage 7: Wie bewältigte die Dienststelle Volksschulbildung den zusätzlichen Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen und Begleitung der Volksschulen während der Pandemie?

Einige Mitarbeitende haben sehr viele Mehrstunden geleistet und waren während zwei Jahren im internen «Corona-Stab» im Dauereinsatz.